

Dokumentation 2

Zusammenfassende Darstellung des bisherigen Tarifablaufs in der Eisen- und Stahlindustrie (Arbeiter/Angestellte) von Nordrhein-Westfalen. *

Einleitung

Die Große Tarifkommission der Eisen- und Stahlindustrie für vorgenannten Bereich kündigte den gemeinsamen Manteltarifvertrag zum 30. 6. 1978 und stellte nur eine Forderung, und zwar folgende:

Verkürzung der tariflichen wöchentlichen Arbeitszeit bei vollem Lohnausgleich mit dem Ziel der 35-Stunden-Woche; auch durch Freizeitausgleich.

Die Tarifkommission folgte mit ihrer aufgestellten Forderung dem Beschluß des 12. ordentlichen Gewerkschaftstages und geht dabei von folgender Begründung aus:

In der Stahlindustrie ist diese Forderung um so berechtigter, da in diesem Industriezweig neue Technologien, die Errichtung immer größerer und weitgehender automatisierter Anlagen, verbunden mit zunehmenden Rationalisierungsmaßnahmen, eingeführt wurden. 140 000 Arbeitsplätze in der Bundesrepublik - davon allein in Nordrhein-Westfalen 100 000 - sind in den letzten 10 Jahren vernichtet worden. Davon allein in den letzten 3 1/2 Jahren ein Verlust von rund 41 000 Arbeitsplätzen. Auch im Jahre 1978 wurden bis einschließlich Oktober im Durchschnitt 1000 Arbeitsplätze je Monat wegrationalisiert.

Nach Mitteilung der Arbeitgeber werden in den nächsten 2 Jahren Überkapazitäten abgebaut, Arbeitsplätze vernichtet und da-

* Für die Klöckner-Werke AG, Hütte Bremen, Georgsmarienhütte und Werk Osnabrück, sowie die Werke Dillenburg und Niederscheiden der Stahlwerke Südwestfalen AG.

mit die Existenz vieler Arbeitnehmerfamilien aufs Spiel gesetzt.

Mit der Forderung nach Verkürzung der wöchentlichen Arbeitszeit sollen deshalb die vorhandenen Arbeitsplätze sicherer gemacht werden. Mit Erreichung des Ziels „35-Stunden-Woche“ würde sich auch durch ein 5-Schichten-System darüber hinaus mehr Beschäftigung ergeben. Weiterhin ist die Verkürzung der Wochenarbeitszeit auch aus humanitären Gründen erforderlich.

Die Arbeit in der Eisen- und Stahlindustrie ist gekennzeichnet von der außerordentlich hohen Beanspruchung durch überwiegende Schichtarbeit, d. h. in 2-, 3- und 4-Schichtbetrieben. Dazu wird in vielen Betriebsbereichen auch kontinuierlich, d. h. auch sonn- und feiertags gearbeitet. Hinzu kommen die stahltypischen Belastungen wie Hitze, Staub, Lärm, Gase und Dämpfe.

Die Grenze der Belastbarkeit aller Arbeitnehmer in der Eisen- und Stahlindustrie ist erreicht. Die Verkürzung der Wochenarbeitszeit trägt zur Erhöhung der Lebensqualität bei und gibt allen Arbeitnehmern mehr Möglichkeit, am politischen, gesellschaftlichen und kulturellen Leben teilzunehmen.

Arbeitszeitverkürzung ist notwendig; sie erhöht die Lebensqualität.

Ablauf der Tarifverhandlung

Die *erste* Tarifverhandlung fand am 22. August statt. Die Arbeitgeber lehnten eine Arbeitszeitverkürzung kategorisch ab, obwohl die IG Metall ihnen auch praktische Vorschläge zur Durchführung der Arbeitszeitverkürzung machte. Diese sehen vor, daß ohne Änderung der Schichtenpläne und der jetzigen Arbeitsweise die Verkürzung der wöchentlichen Arbeitszeit gebündelt und über das Jahr als zusätzliche Freizeit gewährt werden kann.

Die *zweite* Tarifverhandlung fand am 13. September statt. Hier sagte der Arbeitgeberverband mit nicht zu überhörender Härte ein kategorisches „NEIN“ zur Forderung der Tarifkommission und malte die

Wirtschaftslage der Eisen- und Stahlindustrie schwarz in schwarz. Der Arbeitgeberverband begründete seine Ablehnung im wesentlichen aus zwei Gründen.

- aus wirtschaftlichen Gründen (Kostengründen)

- aus grundsätzlichen, prinzipiellen Gründen.

Die *dritte* Tarifverhandlung am 16. Oktober brachte im wesentlichen nur die gleichen Ablehnungsgründe zur Forderung nach Verkürzung der wöchentlichen Arbeitszeit.

Nach Kündigung des Lohn- und Gehaltsabkommens und Ausbildungsvergütungsabkommens beschloß die Große Tarifkommission am 19. 10. 1978 an den Arbeitgeberverband die Forderung zu richten,

- die Tariflöhne und Tarifgehälter um 5 Prozent

- die Ausbildungsvergütungen im 1. und 2. Ausbildungsjahr um 40,00 DM und im 3. und 4. Ausbildungsjahr um 30,00 DM

zu erhöhen.

In der darauffolgenden *vierten* Tarifverhandlung zur Arbeitszeitverkürzung (3. 11.) stand auch die Forderung nach Erhöhung der Löhne, Gehälter und Ausbildungsvergütungen an. Hier lehnten die Arbeitgeber wieder aus den gleichen Gründen kategorisch die geforderte Verkürzung der Wochenarbeitszeit ab und machten einen von unseren Forderungen abweichenden Vorschlag und boten an, die nicht kündbaren Urlaubsbestimmungen zu entfristen und die Urlaubsdauer um 2 Tage ab 1. 1. 1979 zu verlängern.

Der gekündigte Manteltarifvertrag sollte dann insgesamt auch mit den Bestimmungen über die Wochenarbeitszeit für weitere drei Jahre verlängert werden.

Zur Lohnforderung machten sie das Angebot, die Löhne, Gehälter und Ausbildungsvergütungen um die aktuelle Preissteigerungsrate von gegenwärtig 2,1 Prozent zu erhöhen.

Als es in der *fünften* Tarifverhandlung am 7. November wiederum zu der Forderung nach Verkürzung der Wochenarbeitszeit zu keiner Annäherung kam und die große Tarifkommission am 6. November beschloß, „mit allen Mitteln eine spürbare Verkürzung der Wochenarbeitszeit durchzusetzen“, erklärten die Arbeitgeber zur Forderung der Tarifkommission nach Verkürzung der Wochenarbeitszeit, das Scheitern der Verhandlungen.

Die Verhandlungskommission betrachtete diese Erklärung als unerhörte Provokation und machte dem Arbeitgeberverband unmißverständlich deutlich, daß sie diese Herausforderung annehmen würde.

Der Tarifkommission wurde am 8. November vorgeschlagen, an den Vorstand der IG Metall, der am 10. November zusammentrat, die Empfehlung zu richten, jetzt auch die Verhandlungen zum Lohn-, Gehalts- und Ausbildungsvergütungsabkommen für gescheitert zu erklären und die Urabstimmung vom 18.-21. November - jeweils 14.00 Uhr - durchzuführen.

Die vier Bezirke der IG Metall in Nordrhein-Westfalen hatten für Freitag, den 17. November, 14.00 Uhr, zu 22 Großkundgebungen in verschiedenen Städten aufgerufen. Geschäftsführende Vorstandsmitglieder, Bezirksleiter und Bevollmächtigte der Verwaltungsstellen machten in ihren Reden noch einmal deutlich, aus welchen Gründen die Verkürzung der wöchentlichen Arbeitszeit in der Eisen- und Stahlindustrie notwendig ist und forderten auf, bei der kommenden Streik-Urabstimmung vom 18.—21. November mit „JA“ zu stimmen.

Die Kundgebungen wurden von 120 000 Teilnehmern besucht.

Die durchgeführten Großkundgebungen fanden große Beachtung in der Öffentlichkeit und waren zugleich ein Votum für die Verkürzung der Wochenarbeitszeit.

Auch das Ergebnis der Streik-Urabstimmung vom 18.-21. 11. 1978 spiegelte in ein-

drucksvoller Weise das Vertrauen für die IG Metall wider:

Von den 155 627 Stimmberechtigten stimmten 135 342 = 86,96% mit „JA“,
12 465 = 8 % mit „NEIN“. Die Wahlbeteiligung betrug 95,17%.

Am 23. November trat die Große Tarifkommission zusammen und beschloß, als Empfehlung an den Vorstand, der am gleichen Tag zusammentrat,

„den Streik zu beschließen und den Streikbeginn auf Dienstag, den 28. 11. 1978, 6.00 Uhr, festzusetzen“.

Der Vorstand gab dem Antrag statt, beschloß den Streik und setzte den Streikbeginn auf Dienstag, den 28. 11. 1978, 6.00 Uhr, fest. Der Streik soll als Teilstreik durchgeführt werden. In den nachfolgenden Betrieben wurden rund 40 000 Arbeiter und Betriebsangestellte zum Streik aufgerufen:

Thyssen AG, Werke Hamborn, Beeckerwerth
usw.

Thyssen AG, Werk Hüttenheim

Thyssen AG, Werk Meiderich (Gießerei Hüttenbetriebe)

Mannesmann AG Hüttenwerke Huckingen einschl. Kammerich-Stahlform

Hoesch Hüttenwerke AG, Werk Westfalenhütte

Krupp Stahlwerke Südwestfalen AG, Werk Düsseldorf-Benrath

Krupp Stahlwerke Südwestfalen AG, Werk Dillenburg

Mannesmannröhren-Werke AG, Werk Brackwede

Mannesmannröhren-Werke AG, Werk Mülheim (Betriebsabteilung Großrohre)

Der Arbeitgeberverband der Eisen- und Stahlindustrie bot der IG Metall vor Streikbeginn Tarifgespräche zur Beilegung des Tarifkonflikts an. Der Vorstand der IG Metall

nahm das Angebot an. Das Tarifgespräch zwischen der IG Metall und den Vertretern des Arbeitgeberverbandes fand am 24. November 1978 in Duisburg statt.

Nach mehrstündiger Gesprächsdauer machten die Arbeitgeber ein „letztes Angebot“, das sie zugleich als „letztes Wort“ bezeichneten. Dieses letzte Angebot hatte folgenden Inhalt:

Verlängerung der Urlaubsdauer ab 1. 1. 1979 auf 6 Wochen für alle, mit gleichzeitiger Verlängerung des Manteltarifvertrages um drei Jahre,

Erhöhung der Tariflöhne, Tarifgehälter und Ausbildungsvergütungen um 3 Prozent.

Die Verhandlungskommission nahm das „letzte Angebot“ zur Kenntnis.

In der Nacht vom 24. zum 25. November fanden in allen Betrieben Beratungen, Zusammenkünfte und Versammlungen statt, die sich mit dem „letzten Angebot“ der Arbeitgeber beschäftigten. Am nächsten Morgen trat die Verhandlungskommission zusammen, um der anschließend tagenden Tarifkommission einen Vorschlag zu unterbreiten.

In der Sitzung der Verhandlungskommission war aus den vorgenannten Beratungen und Versammlungen aus den Betrieben bekannt, daß das „letzte Angebot“ der Arbeitgeber auf übergroße Ablehnung stieß. Deshalb schlug die Verhandlungskommission der Tarifkommission die Ablehnung des „letzten Angebotes“ der Arbeitgeber der Eisen- und Stahlindustrie vor.

Die Tarifkommission beschloß daraufhin einstimmig unter großem Beifall die Ablehnung des Arbeitgeberangebotes, weil das Ziel der Tarifbewegung nicht die Verlängerung der Urlaubsdauer, sondern Verkürzung der Wochenarbeitszeit zur Sicherung der Arbeitsplätze ist.

In der anschließenden Vorstandssitzung wurde festgestellt, daß nun der Arbeitskampf am 28. 11. 1978 unabwendbar ist.

Zur Unterrichtung und Information der Geschäftsführer und der Kassenangestellten fand am 26. November 1978 eine Informationstagung zur technischen Vorbereitung des bevorstehenden Streiks statt.

Noch vor Streikbeginn beschloß der Arbeitgeberverband der Eisen- und Stahlindustrie am 27. November 1978 mit Wirkung ab 1. Dezember 1978 die Arbeitnehmer in den bestreikten Betrieben und darüber hinaus in folgenden Betrieben *auszusperren*:

Thyssen Niederrhein AG, Werk Oberhausen

Mannesmannröhren-Werke AG, Werk Mülheim, Abt. Handelsrohre

Hoesch Hüttenwerke AG, Georgsmarienhütte, Werk Phoenix

Klöckner-Werke AG, Georgsmarienhütte, Werk Osnabrück

Fried. Krupp Hüttenwerke AG, Werke Hohenlimburg und Werdohl

Stahlwerke Südwestfalen AG, Werke Niederscheiden und Hagen

Von der *Aussperrung* sind ca. 30 000 Arbeitnehmer betroffen.

Am 28. November 1978, 6.00 Uhr, folgen die Mitglieder der IG Metall geschlossen dem Streikaufruf. Der Streik verläuft diszipliniert und von breiter Solidarität getragen. Eine Vielzahl von Solidaritätsadressen aus dem ganzen Bundesgebiet und aus dem nahen und fernen Ausland gehen bei den örtlichen Streikleitungen und der zentralen Streikleitung ein.

Vor Beginn der Aussperrung fand am 30. November 1978 in der Ruhrland-Halle in Bochum eine zentrale Kundgebung der IG Metall mit rund 10 000 Teilnehmern gegen die Aussperrung statt.

Nach der Sitzung der Großen Tarifkommission am 5. Dezember 1978 teilte die IG Metall dem Arbeitgeberverband Eisen- und Stahlindustrie mit, daß sie nach wie vor der Auffassung ist, daß durch freie Verhandlungen der Tarifkonflikt gelöst werden sollte.

Dennoch ist die IG Metall bereit, jede Chance zu nutzen, um zu einem Tarifergebnis zu kommen - auch durch Einschaltung eines Vermittlers. Aus diesem Grund stimmt die IG Metall der Vermittlung durch eine geeignete Persönlichkeit zu, wenn über die Person des Vermittlers Übereinstimmung erzielt wird.

Am Morgen des 6. Dezember soll zwischen dem Arbeitgeberverband Eisen- und Stahlindustrie und der IG Metall über die Person des Vermittlers gesprochen werden.

(Zusammengestellt von der Streikleitung in Essen)

Nachtrag der Redaktion

Am 6. Dezember einigten sich der Arbeitgeberverband Eisen- und Stahlindustrie und die IG Metall darauf, den Minister für Arbeit und Soziales von Nordrhein-Westfalen, Friedhelm Farthmann, als Vermittler im Tarifkonflikt zu benennen.

Der DGB und seine 17 Einzelgewerkschaften forderten seine Mitglieder auf, am Dienstag, dem 12. 12. 1978 in Nordrhein-Westfalen, Bremen und Osnabrück an der Solidaritätskundgebung der IG Metall teilzunehmen. Der DGB verurteilte die Aussperrungen als einen „Anschlag auf den sozialen Frieden in der Bundesrepublik Deutschland“.

Am 7. und 8. 12. nahm Friedhelm Farthmann in getrennten Gesprächen zunächst mit der IG Metall und anschließend mit dem Arbeitgeberverband Eisen und Stahl seine Arbeit als Vermittler auf.

Am 8. 12. fand in Duisburg-Hamborn eine Großkundgebung gegen die Aussperrung statt. Eugen Loderer sprach vor 30 000 Menschen.

Am Montag, dem 11. 12., tagten in Mülheim an der Ruhr der Vorstand der IG Metall, und am Dienstag, dem 12. 12., der Beirat der IG Metall, das höchste Gremium der

Gewerkschaft zwischen den Gewerkschaftstagen, um über das weitere Vorgehen im Tarifkonflikt zu beschließen.

Am 11. 12. lehnte das Landesarbeitsgericht Düsseldorf eine einstweilige Verfügung ab, mit der die Metall-Arbeitgeber Nordrhein-Westfalens ein Verbot des Aufrufs zu der für den 12. 12. geplanten Kundgebung erreichen wollten. Während dieser Versuch der Arbeitgeber in Düsseldorf in zwei Instanzen erfolglos blieb, erließ das Arbeitsgericht Hagen eine entsprechende einstweilige Verfügung gegen die IG Metall in Hagen.

Auf 33 Kundgebungen protestierten am Nachmittag des 12. Dezembers trotz der Arbeitgeberdrohung, fristlose Entlassungen vorzunehmen, über 145 000 Gewerkschaftsmitglieder gegen die Aussperrung. Die Beteiligung anderer Einzelgewerkschaften (besonders zu nennen: IG Bergbau und Energie, IG Druck und Papier, Gewerkschaft Handel, Banken und Versicherungen, Gewerkschaft Holz und Kunststoff, Gewerkschaft Öffentliche Dienste, Transport und Verkehr) war in dieser Form und in diesem Umfang einmalig in der Geschichte der Bundesrepublik.

Die Gewerkschaftlichen Monatshefte werden diese Chronik im Frühjahr 1979 fortsetzen (und beenden), wenn ein Heft erscheint, das ganz der Problematik von Streik und Aussperrung im Stahlbereich gewidmet sein wird.

Darum für 35 Stunden*

Die Ablehnung des 6-Wochen-Urlaub-Angebots der Stahlindustriellen durch die IG Metall ist teilweise auf Unverständnis gestoßen. Mit einer großangelegten Kampagne versuchen die Bosse und ihre Handlanger in den öffentlichen Medien, die Haltung der IG Metall als Sturheit auszulegen. Begründung: Sie habe doch eben in der metallverarbeitenden Industrie gerade jene sechs Wochen Urlaub für alle gefordert, die ihnen in der benachbarten Stahlindustrie so großzügig angeboten wird.

Tarifpolitik war noch nie die Stärke von Meinungsmachern. Und beifällig nicken sie, wenn die Stahlbosse ihren brutalen Ausspernungsbeschluß noch damit zu begründen versuchen, so werde die IG Metall zur Vernunft gebracht.

Dabei ist die Aufstellung der unterschiedlichen Forderungen durchaus vernünftig erklärbar.

In der Stahlindustrie sind in den letzten dreieinhalb Jahren über 40 000 Arbeitsplätze vernichtet worden; weitere 1000 kommen jeden Monat hinzu.

Eine Verkürzung der wöchentlichen Arbeitszeit - auch wenn diese durch Freizeitausgleich und gebündelt genommen wird — würde in einem kontinuierlichen Schichtbetrieb der Stahlindustrie den Einsatz von mehr Arbeitskräften bedeuten. Eine Urlaubsverlängerung hätte diesen Effekt nicht, zumal das bestehende Angebot der Arbeitgeber für den größten Teil der Stahlarbeitnehmer drei Tage mehr bedeutet hätte, da das Durchschnittsalter in den Stahlwerken bei fast 48 Jahren liegt.

Im Gegensatz zur Stahlindustrie wurde in der Metallverarbeitung mehr Urlaub gefordert, weil hier viele Betriebe Vollbeschäftigung haben. Gleichwohl sind die Verkürzung der wöchentlichen Arbeitszeit und die Verlängerung des Urlaubs gleichwertige gewerkschaftliche Forderungen, nur kommt es dar-

auf an, sie unter Berücksichtigung der jeweiligen Situation in den unterschiedlichen Wirtschaftszweigen zu erheben.

Beide haben das Ziel, die Arbeitswelt humaner zu machen. Nur die Aussperrung hat eine gleichbleibende falsche Qualität: Sie ist rundum inhuman.

Arbeitsplätze sichern

Die Stahlbarone griffen während der Tarifaufeinandersetzung zum schändlichsten Mittel: Sie sperrten aus! Während jene Herren, die da aussperrten, nicht die geringste Gehaltskürzung bei sich dulden würden, gefährden sie bewußt die Existenz ihrer lieben Mitarbeiter. Mit der Verweigerung der Lohn- und Gehaltszahlung entziehen sie den ausgesperrten Arbeitnehmern die Grundlage ihres Lebensunterhaltes. Das Gehalt der Stahlbosse läuft jedoch weiter. Am Vermögen der Stahlbarone, an den Werken, die sie ihr eigen nennen, ändert sich nichts. Nach dem Streik wird dort weiterproduziert, wird wieder Gewinn in die eigene Tasche der Großaktionäre geschoben. Der Ausgesperrte muß dagegen nicht selten sehen, wie er möglicherweise durch die Aussperrung gemachte Schulden langsam wieder abstottern kann.

Wird die IG-Metall-Forderung auf Verkürzung der wöchentlichen Arbeitszeit nicht erfüllt, geht die Arbeitsplatzvernichtung in der Stahlindustrie Schlag auf Schlag weiter. Jetzt sind es schon 1000 Arbeitsplätze, die Monat für Monat vernichtet werden. Wie viele werden es sein, wenn die Arbeitszeit nicht verkürzt wird? Deshalb kämpfen die Stahlarbeiter HEUTE um ihren Arbeitsplatz von MORGEN.

Auf einen Existenzkampf derer, die monatlich selten mehr als 1200 DM heimbringen, antworten die Stahlkapitäne mit ihrer existenzvernichtenden Aussperrung.

* ‚metall extra‘ vom 8. 12. 1978

Die Bosse vernichten Arbeitsplätze und nennen das Freisetzung. Allerdings sieht man selten einen Unternehmer, der sich selber freisetzt. Oder kennt man einen Fall, wo nach der „Freisetzung“ von tausend Arbeitnehmern auch jemand von der Konzernspitze in die „freie“ Arbeitslosigkeit gesetzt wird?

Die Situation bei Stahl ist eben anders*

Warum das Urlaubsangebot abgelehnt wurde:

Nach dem überwältigenden Votum der Stahlarbeiter in der Urabstimmung für den Einsatz gewerkschaftlicher Kampfmaßnahmen boten die Stahlindustriellen in der vergangenen Woche einen sogenannten „Lösungsvorschlag“ an, den sie als „letztes Angebot“ bezeichneten. Dieses scheinbar attraktive Angebot sah vor: Eine Erhöhung der Löhne, Gehälter und Ausbildungsvergütungen um 3 Prozent sowie 6 Wochen Urlaub für alle. Die Tarifkommission lehnte dieses Angebot einstimmig ab — und dies nicht nur wegen des als mäßig anzusehenden 3-Prozent-Angebots, sondern auch wegen der offerierten Urlaubsverlängerung.

„6 Wochen Urlaub für alle“ ist ein seit Jahren gefordertes gewerkschaftliches Ziel, das jetzt auch in der Metallverarbeitung angestrebt wird. Daß dennoch die Tarifkommission das Angebot ablehnte, hat mehrere Gründe, die vor allem wegen der stahlspezifischen Situation zu erklären ist. Die IG Metall hat darum in ihrer Tarifpolitik unterschiedliche Forderungen für die unterschiedlichen Branchen aufgestellt:

Im Gegensatz zu vielen Betrieben der Metallverarbeitung, die in einigen Bereichen eine Vollbeschäftigung haben, wurden in der Stahlindustrie die Belegschaften teilweise bis

zum Skelett abgemagert: Jeden Monat gehen weitere 1000 Arbeitsplätze verloren.

Die IG Metall hat nachgeprüft, daß jede Verkürzung der Wochenarbeitszeit positiven Einfluß auf den Erhalt von Arbeitsplätzen genommen hat. Darum wurde gerade für die vom Verlust der Arbeit so hart betroffene Eisen- und Stahlindustrie eine Verkürzung der wöchentlichen Arbeitszeit gefordert.

Die Arbeitszeitverkürzung hat aber noch einen weiteren humanitären Grund: Eine wöchentliche Arbeitszeitverkürzung — auch wenn diese durch Freizeitausgleich und gebündelt genommen wird — kann ein Ausgleich für die harten Arbeitsbedingungen in der Stahlindustrie sein, deren typischen Merkmale Lärm, Hitze, Staub und Abgase sind.

Die Unternehmer rechnen vor, daß ihr Urlaubsangebot deswegen so attraktiv gewesen ist, weil bestimmte Altersgruppen bis zu neun Tagen mehr Urlaub erhalten hätten. Tatsächlich hätte — von wenigen Arbeitnehmern abgesehen — niemand mit soviel Urlaub mehr rechnen können.

Das Durchschnittsalter der Arbeiter in den Stahlwerken liegt nämlich bei fast 48 Jahren. Das bedeutet: Der größte Teil der Beschäftigten hätte bei Annahme des Angebots also drei Tage mehr Urlaub bekommen - also einen Tag mehr, als die Arbeitgeber ohnehin angeboten hatten.

Das Ziel der Arbeitgeber war allzu durchsichtig: Zum einen sollte die IG Metall von der Forderung nach einer Verkürzung der Wochenarbeitszeit heruntergebracht, zum anderen die bewährte Solidarität zwischen jüngeren und älteren Arbeitnehmern gespalten werden.

Wichtig ist aber noch folgende Feststellung: In allen Verhandlungen haben es die Arbeitgeber abgelehnt, überhaupt darüber zu sprechen, wie man in eine Verkürzung der wöchentlichen Arbeitszeit einsteigen kann. Das Urlaubsangebot hatte - unabhängig von

* aus: metall, Extra-Blatt vom 29. Dezember 1978.

der Frage seines Nutzens für die Beschäftigten speziell in der Eisen- und Stahlindustrie - ausschließlich verbandspolitische Gründe. Die Stahlindustriellen sind von der Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände eingeschworen worden, Speerspitze gegen jede Arbeitszeitverkürzung unter 40 Stunden zu sein.

Daß eine Arbeitszeitverkürzung die Wirtschaft ruiniert und wettbewerbsunfähig macht, ist stets von den Unternehmern behauptet worden. Dabei hat die deutsche Wirtschaft bei schrittweiser Verkürzung der Arbeitszeit ständig expandiert.

Während es für die IG Metall um die menschliche Lösung einer von den Stahlindustriellen verursachten Krise geht, wollen diejenigen, die über die Produktionsmittel verfügen, eine eiskalte Machtprobe mit der Gewerkschaftsbewegung. Arbeitszeitverkürzung und auch Urlaub sind Forderungen zur Verbesserung der Lebensqualität der Arbeitnehmer. Sie haben unter Berücksichtigung der jeweiligen Situation in den unterschiedlichen Wirtschaftszweigen das Ziel, die Arbeitswelt humaner zu machen. Deshalb betonte Eugen Loderer, 1. Vorsitzender der IG Metall, auch nach einer Sitzung des Vorstands in Mülheim/Ruhr, auf der die eindeutige Haltung der Tarifkommission begrüßt worden war, daß die ganze Organisation solidarisch mit den kämpfenden Stahlarbeitern ist.

5 Argumente gegen die Aussperrung*

Sie nimmt den arbeitenden Menschen das einzige Druckmittel

1. *Wie wirkt die Aussperrung?*

Mit der Verweigerung der Lohn- und Gehaltszahlung wird den ausgesperrten Ar-

beitnehmern die Grundlage ihres Lebensunterhalts entzogen. Die streikende Gewerkschaft wird dadurch veranlaßt, ihren ausgesperrten Mitgliedern Unterstützungsleistungen wie für die im Streik befindlichen Mitglieder zu bezahlen. Wegen der damit verbundenen hohen Kostenbelastung soll die Gewerkschaft zur Abkürzung des Streiks und zum Einlenken bei ihren Forderungen gezwungen werden.

Man sollte aber vor allem auch Risiko und Belastung des einzelnen Arbeitnehmers beachten: Zum einen erleidet er auch bei Gewährung einer Unterstützung durch seine Gewerkschaft stets Einkommenseinbußen durch die Aussperrung. Zum anderen steigt für ihn das Risiko des Arbeitsplatzverlustes. Denn das Bundesarbeitsgericht läßt zu, daß während eines Arbeitskampfes Arbeitsplätze unter erleichterten Bedingungen „wegrationalisiert“ werden.

2. *Was ist die Aussperrung?*

Wer Streik und Aussperrung richtig würdigen will, muß sich einmal die Entwicklung unserer Gesellschaftsordnung betrachten. Was heute als selbstverständlicher Bestandteil eines zivilisierten Industriestaats von Festrednern aller Schattierungen gepriesen wird, mußte den Unternehmern unter Streikdrohung und vielfach mit Streik, zum Teil gegen schlimmste obrigkeitliche Unterdrückungsmaßnahmen, abgetrotzt werden. Dies gilt für den Acht-Stunden-Tag ebenso wie für Arbeitsschutzvorschriften, für die Lohnfortzahlung im Krankheitsfalle ebenso wie für Lohnsicherung und Kündigungsschutz älterer Arbeitnehmer.

* Aus: ‚metall-streiknachrichten‘ Nr. 13 vom 1. 12. 1978. Dieser Beitrag beruht im wesentlichen auf Nr. 80 der Schriftenreihe der IG Metall: Michael Kittner: Verbot der Aussperrung. 7 Fragen — 70 Antworten. Frankfurt am Main 1978. Die Gewerkschaftlichen Monatshefte werden dem Thema ‚Streik-Aussperrung‘ im Frühjahr 1979 ein Heft widmen, in dem die Erfahrungen aus dem Arbeitskampf im Stahl verarbeitet werden.

Die Aussperrung dagegen ist seit je dafür eingesetzt worden, und es ist auch ihr erklärter Zweck noch heute, dieses einzig wirksame Mittel des gewerkschaftlichen Kampfes zur Verbesserung der Lebens- und Arbeitsbedingungen der abhängig Beschäftigten vom Grundsatz her auszuheben. In der konkreten Tarifaueinandersetzung wie im größeren strategischen Maßstab ist die Aussperrung ein Mittel zur Verhinderung von sozialem Fortschritt.

3. *Hat die Aussperrung eine Rechtsgrundlage?*

Für ihre Aussperrungspraxis können sich die Arbeitgeber nicht auf ein Gesetz, sondern nur auf die Rechtsprechung des Bundesarbeitsgerichts (BAG) berufen. Dieses Gericht hat in zwei Grundsatzentscheidungen die Aussperrung für zulässig erklärt. Ausgangspunkt dieser Entscheidung — und das ist bemerkenswert — waren Fälle, die nichts mit dem heute umstrittenen Problem zu tun haben: Stets handelte es sich um die Aussperrung von Arbeitnehmern des *gleichen* Betriebes, in dem bereits andere Arbeitnehmer streikten. Die Entscheidungen gingen zurück auf „Kleinstkonflikte“, jeweils nur weniger Netzmacher in einem Falle, Croupiers einer Spielbank im anderen Falle. Über einen industriellen Großkonflikt hat das Bundesarbeitsgericht noch nie entschieden.

Festzuhalten ist also: Die Aussperrung hat keine Grundlage im gesetzten Recht: Weder das Grundgesetz noch die Länderverfassungen, weder Bundesgesetze noch völkerrechtliche Verträge schützen sie. Sie beruht allein auf der dünnen Rechtsprechung des BAG.

4. *Brauchen die Arbeitgeber die Aussperrung als Arbeitskampfmittel?*

Zunächst sollte man sehen, daß sich die Arbeitnehmer an vier Fronten den Unternehmern gegenübersehen: Als Lohnempfänger an der Verteilungsfront; als Verbrau-

cher an der Preisfront; als Arbeitssuchender an der Arbeitsmarktfront und als Bürger im Ringen der staatlichen Organe um Einflußmöglichkeiten zur sozialstaatlichen Gestaltung unseres Gemeinwesens. Bei der Tarifautonomie geht es um die eine, erste Front des Kampfes um die Arbeitsbedingungen. Um wenigstens dort als ernstzunehmender Verhandlungspartner auftreten zu können, müssen die in Gewerkschaften zusammengeschlossenen Arbeitnehmer Druck ausüben können. Dieses Druckmittel ist allein der Streik.

Die Aussperrung hingegen zerstört die ohnehin nur an einer von vier Fronten eröffneten Chance gleichgewichtigen Arbeitnehmereinflusses gegenüber den Unternehmern.

Kein Arbeitnehmer streikt aus „Lust am Streiken“. Zu groß sind die persönlichen Opfer und Risiken, als daß dies je eine leichte oder gar leichtfertige Entscheidung sein könnte. Jeder Arbeitnehmer würde die erforderlichen Tarifergebnisse lieber ohne Kampf, nur am Verhandlungstisch bekommen.

Auch für die Gewerkschaft ist der Streik nur ein letztes Mittel, wenn ein akzeptables Verhandlungsergebnis auch nach Ausschöpfung aller Verständigungsmöglichkeiten nicht erreichbar ist. Wenn es irgendwen gibt, so sind es gewiß die deutschen Gewerkschaften, denen man Verantwortungsbewußtsein im Umgang mit der „Waffe“ des Streiks bescheinigen muß. Das ganze Ausland tut es jedenfalls.

Mit Blick auf die klare Verteilungssituation in diesem Lande sind es stets die Gewerkschaften, die das als Angreifende umverteilen müssen, was den Unternehmern kraft ihres Eigentumsrechts zugeflossen ist. Die Unternehmer brauchen also im Tarifkonflikt keine Initiative zu ergreifen. Sie können auch ohne Tarifvertrag leben.

Die in praktisch allen gesellschaftlichen Bereichen überlegenen Unternehmer benötigen die Aussperrung also nicht, um sich im Tarifkonflikt zu behaupten. Die Aussper-

rang ist vielmehr ein „übermäßiges“ Kampfmittel.

5. *Wie geht es weiter im Kampf gegen die Aussperrung?*

Im Arbeitskampf 1978 in der Metallindustrie Baden-Württembergs haben über 30 000 Arbeitnehmer einzeln vor den Arbeitsgerichten des Landes gegen die Aussperrung geklagt. Die IG Metall hat sich für diesen Schritt entschieden, um gegen die Aussperrung zunächst dort vorzugehen, wo sie rechtlich überhaupt erst zugelassen worden ist: bei den Arbeitsgerichten.

Daß dieser Schritt richtig war, beweisen die ersten Urteile: In einer ganzen Reihe von

Verfahren haben einzelne Kammern die Aussperrung für rechtswidrig erklärt. Diese Entscheidungen sind von der Öffentlichkeit nicht zu Unrecht als Sensationen empfunden worden. Es sind jetzt nicht nur die Gewerkschaften, die die Aussperrung für rechtswidrig halten. Es sind jetzt unabhängige Gerichte, die mit guten wohl abgewogenen Gründen zu der gleichen Ansicht gelangt sind.

Die Gewerkschaften erwarten nun auch von den höheren Instanzen entsprechende Korrekturen an der alten Rechtsprechung. Dies wäre der richtige Beitrag, damit die Existenz und Tätigkeit der deutschen Gewerkschaften nicht weiterhin durch die Aussperrung bedroht werden können.